

Liste Nr. 1

**Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):**

3717	Ingolstädter Straße - Stichstraße	Von der Ingolstädter Straße bis zur Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 509/20 Gmkg. Gibitzenhof.  Straßengrundstück: Fl.Nr. 509/20 Gmkg. Gibitzenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
7735	Sophie-Germain-Straße	Von der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 59/103 Gmkg. Gostenhof bis zur Südgrenze der Grundstücke Fl.Nr. 59/194 und 59/193 Gmkg. Gostenhof.  Straßengrundstück: Fl.Nr. 59/103 Gmkg. Gostenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8268	Thurn-und-Taxis-Straße	Von der östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 365/2 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,335) bis zum Ende der Kehre (= km 0,843) wird die bestehende Widmung verlängert.  Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 439/3 Gmkg. Ziegelstein; Fl.Nr. T.v. 364, T.v. 369/23, T.v. 365/2, 369/80, 369/79, 369/78, Gmkg. Erlenstegen Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Zu öffentlichen Feld- und Waldwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):**

8268-01	Thurn-und-Taxis-Straße - Verbindungsweg	Von der Thurn-und-Taxis-Straße bis 48 m nordöstlich der Ortsstraße am bestehenden, nicht gewidmeten Wirtschaftsweg.  Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 365/2, 365/3, 369/114, T.v. 365 Gmkg. Erlenstegen Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8268-02	Thurn-und-Taxis-Straße - Verbindungsweg	Von dem öffentlichen Feld-und Waldweg Thurn- und-Taxis-Straße Nr. 8268/01 bis zum bestehenden nicht gewidmeten Weg, der zum Diakoniewerk Martha-Maria führt.  Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 367 Gmkg. Erlenstegen Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):**

1050-01	Claire-Goll-Straße - Verbindungsweg	Von der Claire-Goll-Straße bis zur Ortsstraße Hermann-Kesten-Ring.  Straßengrundstück: Fl.Nr. 555/54 Gmkg. Wetzendorf  Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1050-02	Claire-Goll-Straße - Verbindungsweg	Von dem beschränkt-öffentlichen Weg Claire-Goll-Straße Nr. 1050/01 bis zur Ortsstraße Michael-Mathias-Prechtl-Straße bei Anwesen Hs.Nr. 32.  Straßengrundstück: Fl.Nr. 555/58 Gmkg. Wetzendorf  Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3218-02	Hermann-Kesten-Ring - Verbindungsweg	Von der Ortsstraße Hermann-Kesten-Ring bei Anwesen Hs.Nr. 56 bis zur Ortsstraße Gerhard-von-Rad-Straße bei Anwesen Hs.Nr. 16.  Straßengrundstück: Fl.Nr. 555/26 Gmkg. Wetzendorf  Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
5325-02	Meisenstraße - Verbindungsweg	Von der Meisenstraße (= km 0,000 neu) bis zur Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 5/16 Gmkg. Gibitzenhof (= km 0,019 neu) wird die bestehende Widmung verlängert.  Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 5/25 Gmkg. Gibitzenhof  Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr von km 0,000 bis km 0,019 und von km 0,019 bis km 0,043 wird zusätzlich zum Fußgängerverkehr der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
5640-01	Nelson-Mandela-Platz - Verbindungsweg	Am beschränkt-öffentlichen Weg Celtisplatz-Verbindungsstraße Nr. 0991/01 bis zur Ortsstraße Hinterm Bahnhof.  Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 25 Gmkg. Galgenhof  Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

**Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):**

5136-01     Mannheimer Straße  
              - Verbindungsweg

Von der Mannheimer Straße bis zum beschränkt-  
öffentlichen Weg Meisenstraße Nr. 5325/02.

Straßengrundstück:  
Fl.Nr. T.v. 5/16 Gmkg. Gibitzenhof

Widmungsbeschränkung:  
Radfahr- und Fußgängerverkehr  
Träger der Baulast: Die jeweiligen  
Grundstückseigentümer

Liste Nr. 2

**In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):**

4316	Kohlbuckweg	Aufstufung vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße. Vom beschränkt-öffentlichen Weg Kohlbuckweg Nr. 4316/01(= km 0,000 neu) bis zur südlichen Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 93/5 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,007neu). Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
0991-01	Celtisplatz - Verbindungsstraße	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Pillenreuther Straße bis zur Galgenhofstraße.  Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr im gesamten Bereich gestattet, zusätzlich wird der Radfahrverkehr entlang der Häuserzeile mit den Fl.Nrn. 61/8 - 61/18 je Gmkg. Galgenhof, die Zufahrt und der Lieferverkehr zum Hotel gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2731-05	Günthersbühler Straße - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Günthersbühler Straße bei Anwesen Hs.Nr. 10 bis zum Anwesen Günthersbühler Straße Hs.Nr. 10a.  Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2915-03	Hansastraße - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg. Von der Hansastraße zwischen den Anwesen Hs.Nr. 32 und Hs.Nr. 42 bis zur Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 321/10 Gmkg. Schweinau.  Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

**Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):**

3792-01	Jakobstor - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird von der Ortsstraße Frauentorgraben in einer Länge von ca. 26m zusätzlich die Zufahrt zum Anwesen Frauentormauer 33a nur zum Be- und Entladen gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3893-01	Julius-Schieder-Platz - Teil B - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich die Grundstückszufahrt von der Forstmeisterstraße bis zur Auferstehungskirche der Evangelischen Kirchengemeinde gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3893-01	Julius-Schieder-Platz - Teil A - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich die Grundstückszufahrt von der Forstmeisterstraße bis zur Auferstehungskirche der Evangelischen Kirchengemeinde gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
7731-01	Sonntagsweg - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird der Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge zugelassen. Zusätzlich werden vom Ende des nördlichen Abschnitts der Ortsstraße Sonntagsweg (= km 0,056) bis zur verlängerten Gebäudeflucht des Anwesens Hs.Nr. 4 (= km 0,027) die Grundstückszufahrten gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

**Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):**

2915	Hansastraße - Stichstraße Teil C	Von der Hansastraße-Stichstraße Teil A bis zur Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 321/5 Gmkg. Schweinau bei Anwesen Hs.Nr. 40a wird die Ortstraße in ihrer gesamten Länge eingezogen. Die Straße ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.
------	-------------------------------------	--

**Der nachstehend aufgeführte öffentliche Feld- und Waldweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):**

5161-19	Marienbergstraße - Stichweg	Der öffentliche Feld- und Waldweg wird auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.
---------	--------------------------------	---

**Der nachstehend aufgeführte Eigentümerweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):**

4196-02	Kleinreuther Weg - Stichweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg wurde überbaut und ist dadurch nicht mehr vorhanden.
---------	--------------------------------	--